

Hinweise zur Antragsstellung für Diözesanmittel

Verfahren bei Bibliotheken in Krankenhäusern, Alten- und Heimbüchereien
in katholischer Trägerschaft

1. ... im NRW-Teil des Bistums

Grundförderung (Medien)	Formloser Antrag mit Angabe der Eigenleistung des Trägers der Einrichtung (über/durch die Verwaltung) direkt an das <i>Bischöfliche Generalvikariat, Fachstelle Büchereien, Rosenstr. 16, 48143 Münster</i> oder per Mail an buechereien@bistum-muenster.de Antragsfrist: 31. Januar eines Jahres
Investitionsförderung (Möbel)	Antrag mit Angabe der Eigenleistung bis zum 31. Januar eines Jahres über die Verwaltung direkt an die Fachstelle Büchereien Antragsfrist: 31. Januar eines Jahres bzw. nach Absprache mit Frau Hartmann, Fachstelle Büchereien
Projektförderung (Medien)	Auf Anfrage

2. ... im Offizialatsbezirk Oldenburg

Medienzuschuss	Antrag mit Angabe der Eigenleistung des Trägers der Einrichtung (über/durch die Verwaltung) an das <i>Bischöflich Münstersche Offizialat, Büchereiwesen, Frau Sonja Hillebrand, Bahnhofstr. 6, 49377 Vechta</i> oder per Mail an buechereiwesen@bmo-vechta.de Die Zusendung der Antragsformulare mit Nennung der Abgabefrist erfolgt dann durch das Offizialat Vechta.
Möbelzuschuss	Nicht möglich